



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit (BMU)**
Bundesumweltministerin Svenja Schulze
Stresemannstraße 128 - 130
10117 Berlin

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Thomas Fischer
Tel. +49 30 2400867-43
Fax +49 30 2400867-19
fischer@duh.de
www.duh.de

20. November 2018

EU-Richtlinie zur Verringerung der Auswirkungen von Kunststoffprodukten auf die Umwelt

Führungsrolle bei der Abfallvermeidung und dem Schutz der Meere vor Plastikmüll

Sehr geehrte Frau Bundesumweltministerin Schulze,

am 6. November 2018 fand die erste Trilogverhandlung zur „Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt“ zwischen den Europäischen Institutionen statt. Die im Rahmen der Europäischen Kunststoffstrategie von der EU-Kommission vorgelegte Richtlinie ist eine große Chance für den Schutz der Meere, mehr Ressourceneffizienz und die Weiterentwicklung der deutschen und europäischen Kreislaufwirtschaft.

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) setzt sich als bundes- und europaweit agierender Umweltschutzverband seit vielen Jahren für die Vermeidung von Abfällen und den Schutz der Meere ein. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Initiative der EU-Kommission, den Eintrag von Plastikabfällen in die Umwelt zu verringern. Allerdings weisen sowohl der Richtlinienentwurf der Kommission als auch die Position des EU-Rates deutliche Schwachpunkte auf, die nach unserer Einschätzung den nachhaltigen Erfolg der angestoßenen Regelung gefährden könnten. Aus unserer Sicht muss Deutschland eine europäische Führungsrolle bei der Vermeidung von Abfällen und dem Schutz der Meere übernehmen. Wir fordern Sie deshalb auf, sich im EU-Rat und darüber hinaus mit Nachdruck für die folgenden Positionen einzusetzen:

- **Getrennterfassungsquote für Plastikflaschen von 90 Prozent ab 2025**

Plastikflaschen verschmutzen Gewässer und Strände besonders häufig. Deshalb ist die von der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament vorgeschlagene Getrennterfassungsquote für Plastikflaschen in Höhe von 90 Prozent ab 2025 von großer Bedeutung. Die Position des EU-Rates, das Sammelziel auf das Jahr 2030 zu verschieben, führt zu einer weiteren jahrelangen Verschmutzung der Umwelt mit Plastikflaschen und nimmt den Druck für ein schnelles Handeln. Der von Luxemburg eingebrachte und vom Rat übernommene Vorschlag, Plastikflaschen mit anderen Verpackungen gemischt zu sammeln und die Berechnung der Erfassungsquote anhand der anfallenden Abfallmengen und nicht der in Verkehr gebrachten Flaschen durchzuführen, bietet EU-Mitgliedstaaten mit niedrigen Ambitionen unnötigerweise Schlupflöcher.

Dadurch wird der konsequente Ansatz der Getrennterfassung von Plastikflaschen und die Erreichung möglichst hoher Sammelmengen unterlaufen.

- **Europaweites Minderungsziel von mindestens 25 Prozent für Einwegbecher und To-go-Lebensmittelverpackungen**

Einweg-Coffee-to-go-Becher und Wegwerfboxen für Fast-Food stellen ein besonders großes Umweltproblem dar. Immer mehr Nahrungsmittel werden unterwegs konsumiert und Verpackungsabfälle achtlos in der Umwelt entsorgt. Um diesen Trend zu stoppen, ist die Umsetzung des vom EU-Parlament vorgeschlagenen europaweiten Minderungsziels von mindestens 25 Prozent für Einwegbecher und To-go-Lebensmittelverpackungen dringend notwendig. Die von der EU-Kommission und dem EU-Rat vorgeschlagene Maßnahme frei wählbarer Minderungsziele lässt es an Wirksamkeit fehlen. Exakte Daten über den Verbrauch von Einwegbechern und To-go-Lebensmittelverpackungen liegen in Deutschland bereits vor und lassen sich auch in den anderen EU-Mitgliedsstaaten ohne Probleme eruieren. Der fehlende Wille zur Erhebung von Daten darf keine Ausrede für die Abschwächung von Umweltschutzmaßnahmen sein.

- **Verbote auch für Einwegprodukte aus Bioplastik und mit Kunststoff beschichtetem Papier**

Verbote müssen auch für beschichtete Einwegprodukte aus Papier und Bioplastik gelten. Verbote für Papierteller mit Kunststoffbeschichtung dürfen nicht, wie vom Rat vorgeschlagen, bis 2023 aufgeschoben werden. Biologisch abbaubare Kunststoffe müssen, wie vom Parlament gefordert, auch in Zukunft im Geltungsbereich der Richtlinie enthalten sein. Eine Prüfung ohnehin nicht realistischer Standards zum marinen biologischen Abbau, wie von der Kommission und vom Rat unterstützt, und eine damit verbundene Neubewertung von Einwegprodukten aus Bioplastik, sind nicht akzeptabel. Selbst wenn es zukünftig Kunststoffe geben sollte, die im marinen Umfeld problemlos abbaubar sind, wäre damit das Problem der Ressourcenverschwendung durch die unreflektierte Nutzung von Einwegprodukten nicht gelöst. Auch könnte ein solcher Standard dazu beitragen, dass der Verbrauch von Einwegprodukten und deren unreflektierte Entsorgung in der Umwelt dramatisch ansteigt.

- **EU-weite Einführung von Systemen zur erweiterten Herstellerverantwortung statt freiwilliger Vereinbarungen**

Bislang werden viele Hersteller für die Auswirkungen der von ihnen in Verkehr gebrachten und in der Umwelt gelitterten Produkte, wie zum Beispiel Zigarettenfilter aus Plastik, nicht zur Verantwortung gezogen. Damit sich dies ändert, müssen EU-weit Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung ohne Ausnahmen vorgeschrieben werden, so wie es die EU-Kommission und das Parlament vorgeschlagen haben. Wirksame Maßnahmen zur erweiterten Herstellerverantwortung und zur Verbrauchsminderung dürfen nicht, wie vom Rat empfohlen, durch freiwillige Vereinbarungen ersetzt werden.

- **Verpflichtender Anteil von 35 Prozent Recyclingmaterial in Plastikflaschen**

Der vom EU-Parlament vorgeschlagene verpflichtende Anteil von 35 Prozent Recyclingmaterial für Plastikflaschen ist eine besonders wichtige Maßnahme, um ein qualitativ hochwertiges Bottle-to-Bottle-Recycling und die Schließung von Stoffkreisläufen zu erreichen. Deshalb sollte dieses Ziel unbedingt in die Richtlinie zur Verringerung der Auswirkungen von Kunststoffprodukten auf die Umwelt aufgenommen werden.

- **Definition von Einwegplastikprodukten in Abgrenzung zu Mehrwegprodukten**

Die Definition eines Einwegplastikprodukts sollte, wie von der EU-Kommission und dem Parlament vorgesehen, durch die sinnvolle Abgrenzung zu Mehrwegprodukten erfolgen und nicht auf der Wahrscheinlichkeit des Litterings basieren, wie vom Rat vorgeschlagen.

Leider fehlt in den bisherigen Verhandlungspositionen aller europäischen Institutionen die Festlegung verbindlicher Wiederverwendungsquoten für **Getränke-, Verkaufs- und Transportverpackungen**, die zu einer dauerhaften und wirksamen Reduktion des Eintrags umweltschädlicher Einweg-Plastikartikel in die Umwelt führen würden. Wir fordern Sie deshalb dazu auf, sich im Sinne des Umweltschutzes und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für Mehrwegsysteme in Europa und Deutschland einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Resch
Bundesgeschäftsführer



Barbara Metz
Stellvertretende Bundesgeschäftsführerin